

# Forbo Holding AG, Baar

#### Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG, Lindenstrasse 8, 6340 Baar ZG, («Forbo»), vom 6. April 2017 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 180'000, eingeteilt in 1'800'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert («Namenaktien»), zum Zweck der Kapitalherabsetzung wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG oder auf andere Weise zurückzukaufen. Darauf basierend hat der Verwaltungsrat der Forbo am 5. Juni 2018 beschlossen, im Anschluss an den per 29. November 2017 beendeten Rückkauf eigener Namenaktien zum Festpreis, das laufende Aktienrückkaufprogramm 2017 – 2020 über eine zweite Handelslinie fortzuführen.

Im Rahmen des per 29. November 2017 beendeten Rückkaufs eigener Namenaktien zum Festpreis hat Forbo 63'105 Namenaktien (3.51% des im Handelsregister eingetragenen Kapitals und der Stimmrechte) zurückgekauft. Folglich können unter dem vorliegenden Aktienrückkaufprogramm maximal 116'895 Namenaktien zurückgekauft werden, was maximal 6.49% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität von Forbo und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens unter diesem Aktienrückkaufprogramm beantragen.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten. Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist ab dem 7. Juni 2018 auf der Webseite von Forbo unter folgender Internetadresse ersichtlich: www.forbo.com – Investoren – Aktien-Information – Aktien-Rückkäufe – Aktienrückkaufsprogramm 2017 – 2020.

### Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

An der SIX Swiss Exchange AG wird gemäss International Reporting Standard eine zweite Linie für die Namenaktien von Forbo errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Forbo als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Forbo unter der Valorennummer 354.151 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Forbo hat daher die Wahl, Namenaktien von Forbo entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Forbo zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien von Forbo und deren Nennwert von CHF 0.10 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

#### Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise beziehungsweise die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Forbo.

#### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Forbo finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

#### **Beauftragte Bank**

Forbo hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Forbo als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Forbo auf der zweiten Linie stellen.

#### Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von Forbo auf der zweiten Linie erfolgt ab 7. Juni 2018 und wird längstens bis 31. Januar 2020 aufrechterhalten. Forbo behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Handelslinie zu kaufen.

### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

# Veröffentlichung der Transaktionen

Forbo wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Webseite von Forbo (www.forbo.com - Investoren - Aktien-Information - Aktien-Rückkäufe - Aktienrückkaufsprogramm 2017 – 2020) veröffentlichen.

# Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre grundsätzlich folgende Konsequenzen:

# 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft beziehungsweise durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten, dies im Rückerstattungsverfahren gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung unaufgefordert nachweisen und die Erträge in ihrer Steuererklärung deklarierten beziehungsweise ordnungsgemäss als Ertrag verbuchten. Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

# a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

# b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag beziehungsweise einen steuerlich abzugsfähigen Verlust dar (Buchwertprinzip). Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften kann dieser Ertrag unter gewissen Voraussetzungen zum Beteiligungsabzug berechtigen

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

# 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

#### Nicht-öffentliche Informationen

Forbo bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

#### **Eigene Aktien**

Per 5. Juni 2018 hielt Forbo:

direkt oder indirekt 36'803 eigene Namenaktien (2.04% der Kapital- und Stimmrechte);

63'105 Namenaktien (3.51% der Kapital- und Stimmrechte), welche zwecks einer späteren Kapitalherabsetzung mittels Rückkauf zum Festpreis zurückgekauft worden sind.

#### Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Nach Kenntnisstand von Forbo hielten per 5. Juni 2018 folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Kapital- und Stimmrechte an Forbo:

Michael Pieper, 6052 Hergiswil, direkt und indirekt über Artemis Beteiligungen I AG, 6052 Hergiswil 498'651 Namenaktien

(27.70% der Kapital- und Stimmrechte);

UBS Fund Management (Switzerland) AG, 4052 Basel

89'667 Namenaktien

(4.98% der Kapital- und Stimmrechte; gemäss Meldung vom 15. September 2016);

BlackRock Inc., New York, USA

59'871 Namenaktien

(3.33% der Kapital- und Stimmrechte; gemäss Meldung vom 2. September 2017);

Ernst Mathias Schneider, Kowloon, Hongkong 55'275 Namenaktien (3.07% der Kapital- und Stimmrechte).

# **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

# Valorennummern/ISIN/Tickersymbole

Namenaktie Forbo von CHF o.10 Nennwert 354.151/CH0003541510/FORN

Namenaktie Forbo von CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 18.390.376/CH0183903761/FORNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.

